

mer oder Gießerei alsbald der Bezahlungsbetrag ausgeschüttet wird. Der Wechselaussteller muß sich verpflichten, auf Anforderung der RDB, jeweils die ausgestellten Wechsel zu prolongieren, bis die Steuergutscheine lässig gemacht werden können. Die Verkehrscreditbank verwirkt die eingehenden Wechsel nach Maßgabe der gegebenen Möglichkeiten, gegebenenfalls durch Diskontierung bei der Reichsbank, die sich zur Herausnahme der Wechsel bereit erklärt hat. Außerdem kommt für die Geldbeschaffung die Lombardierung von Steuergutscheinen in Betracht.

Über das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsbahn bis zum Betrage von 180 Millionen RM ist die Ressententielkeit bereits unterrichtet. Der darüber hinausgehende Betrag ist in erster Linie zum Bau der aus früheren und noch laufenden Befestigungen herrschenden Oberbau- und sonstigen Stoffe bestimmt. Auch sollen neben einigen zusätzlichen Beschaffungen weitere Auswendungen für die dringend notwendigen kleineren Arbeiten der Unterhaltung und Erneuerung der baulichen und maschinellen Anlagen sowie gewisse Ausführungen der Neubaurechnung damit geleistet werden. Mit den Einzelheiten wird sich der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft gelegentlich seiner Novembertagung zu beschäftigen haben.

Werden Spitzengehälter wirklich abgebaut?

Berlin, 19. Oktober. Der Abbau der Spitzengehälter in den vom Reich direkt oder indirekt subventionierten Betrieben macht der Regierung beträchtliche Kopfschmerzen. Zunächst ist ein Ressentententwurf ausgearbeitet worden, der im Wege der Notverordnung lediglich Kästen soll, welche Banken und Industriegeellschaften als dem Reich nahesteht anzuzeichnen sind. Der Ressentententwurf, dessen endgültige Fassung noch keineswegs steht, soll ferner die Entscheidung darüber bringen, welche Kategorien von Angestellten von dem Gehaltsabbau erfasst werden. Jemandwelche zahlensfähige Angaben wird die Verordnung, falls sie überaus herauskommt, nicht enthalten. Zu den Betrieben, die dem Reich nahestehen, werden alle Unternehmungen gerechnet, die entweder Reichsschaffhausbewilligungen erhalten haben oder an denen sich das Reich durch Garantien beteiligt hat.

Polizeiliche Durchsuchung des Karl-Liebknecht-Hauses

Berlin, 19. Ott. Auf Veranlassung des Untersuchungsrichters beim Reichsgericht findet seit heute vormittag eine Durchsuchung der City-Druckerei des Karl-Liebknecht-Hauses statt. Der Grund zu dieser Aktion ist, weiteres Beweismaterial zu einem bei dem Reichsgericht schwierigen Verfahren zusammenzutragen. Die Rota-

Der Inhalt der Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen

Berlin, 19. Oktober. Die Verordnung bringt an erster Stelle eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung für den bevorstehenden Winter. Arbeitslose, die in der Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933 verhinderungsfähige Unterstützung oder Arbeitenunterstützung nach den Lohnklassen I bis IV mit mindestens einem Familienzuschlag beziehen, erhalten zu der Unterstützung eine wöchentliche Zulage. Diese Zulage beträgt, und zwar ohne Unterscheidung nach Lohn- und Dienstklassen, für je sechs Unterstützungsstage bei Arbeitslosen mit einem oder zwei zulagsberechtigten Angehörigen zwei RM, sie erhöht sich bei drei oder vier Angehörigen auf drei RM, und bei mehr als vier Angehörigen auf vier RM.

Arbeitslose, die einer höheren Lohnklasse als VI angehören, erhalten die Zulage, wenn ihr bisheriger Unterstützungsstag dem Satz der Klasse VI einschließlich der Zulage nicht erreicht; als Zulage wird in diesem Falle der Unterschiedsbetrag gewährt. Besonders wichtig ist, daß die Zulage bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit für die verhinderungsfähige Unterstützung und Arbeitenunterstützung außer Betracht bleibt.

Die neue Verordnung befreit ferner Schwierigkeiten und Härten, die sich aus der Dienstklasseneinteilung der Notverordnung vom 14. Juli ergaben. Künftig werden alle Orte, die mehr als 50 000 Einwohner haben, der sogenannten Sonderklasse oder der Dienstklasse A zugerechnet. Ferner: bisher waren für die Arbeitslosenunterstützung die Orte der Klasse B in zwei Gruppen eingeteilt, je nachdem sie mehr als 10 000 Einwohner oder weniger haben. Jetzt fällt diese Teilung fort. In allen Orten der Klasse B beträgt die Unterstützung künftig so viel, wie sie bisher nur in den Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern betrug.

Die Reichsregierung war im Sommer d. J. wegen der trostlosen finanziellen Lage des Versicherungsträgers zu starken Einschränkungen in der Arbeitslosenunterstützung gezwungen. Sie hat damals die harten Maßnahmen nicht vermieden können, sie begrüßt es, daß jetzt in gewissem Umfang die Möglichkeit geboten ist, die Leistungen zu ergänzen. Durch die neuen Maßnahmen der Reichsregierung liegen des Arbeitslosen jetzt monatlich 10 Mill. RM mehr zu, als bisher. Die Reichsregierung beabsichtigt, in dieser Hinsicht noch mehr zu tun, sobald die finanzielle Lage es zuläßt. Die neue Verordnung enthält eine weitere Vorschrift, wonach zum Zugleich von Härten, die sich in besonderer Weise aus der Belebung der Arbeitslosenunterstützung nach Dienstklassen und Gemeindegründen in der Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933 ergeben, aus den Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ein Betrag bis zur Höhe von 8 Mill. RM verwendet werden kann.

Konditoreimaschine der City-Druckerei wurde beschlagnahmt, da durch Sachverständige festgestellt wurde, daß auf die Schriften hochverrätherischen Inhaltes gedruckt worden sind.

Proteststurm um Göbbels' Stammrolle

Redeball mit Lärm und Gesang — Untergang in Tumult

Berlin, 19. Oktober. Der nationalsozialistische Abgeordnete Dr. Göbbels hatte bekanntlich die Deutschnationalen aufgefordert, ihn in einer Versammlung als Diskussionsredner sprechen zu lassen. Diesem Antrag wurde stattgegeben. Der 4000 Personen fassende große Saal der "Neuen Welt", in dem der Diskussionsabend Steuer-Dr. Göbbels stattfand, war vollkommen überfüllt. Gänge und Balkon waren verstopt; lediglich den Mittelgang konnte der Saalhut einzigermaßen frei halten, worauf die Polizei gebeten hatte. Vor der Bühne hatte ein größeres Aufgebot der Kampfgruppe deutschnationaler Jugend Aufstellung genommen. Dagegen sah man einen größeren Trupp SA-Leute in Uniform.

Kurz nach 8 Uhr erschien dann, von seinen Anhängern mit Heiterkeit begrüßt, Dr. Göbbels. Die Deutschnationalen verhielten sich beim Erscheinen des Diskussionsredners durchaus ruhig. Es sprach dann zunächst der deutschnationale Abgeordnete Schmidt-Hannover. Der Stich im neuen Reich führte der Redner aus, gehet noch wie vor gegen links, gegen Weimar, gegen Berlin und gegen Balkon waren verstopt; lediglich den Mittelgang konnte der Saalhut einzigermaßen frei halten, worauf die Polizei gebeten hatte. Vor der Bühne hatte ein größeres Aufgebot der Kampfgruppe deutschnationaler Jugend Aufstellung genommen. Dagegen sah man einen größeren Trupp SA-Leute in Uniform.

In keinen weiteren Ausführungen verteidigte der Redner dann die Politik Hugenberg's.

Nach minutenlangen Beifallsrufen und nachdem die Kapelle des Fliegengesellschaft gespielt hatte, erzielte der Leiter der Versammlung dem Abgeordneten Dr. Göbbels das Wort, der vorher die Bitte ausgesprochen hatte, 45 Minuten sprechen zu können.

Dr. Göbbels knüpfte in seiner Rede an das Wort seines Vortrainers an, es gelte ein unwidrige System zu liquidieren. Diese Parole sei von den Nationalsozialisten populär gemacht worden, als die Deutschnationalen noch in der Regierung waren. Die NSDAP habe die Absicht, das ganze Volk zu gewinnen, und wenn gesagt werde, woher das Geld für die Ressamme stamme, so müsse er antworten, aus den Großes unserer Arbeitslosen und Parteigenossen, durch die 14 Millionen deutscher Volksgenossen aufgerollt wurden. Die Behauptung, daß die Nationalsozialisten den Reichspräsidenten absetzen möchten, müsse er aus schärfste dementieren. Die Nationalsozialisten unterstützen auch solche kommunistische Anträge, von denen sie die Überzeugung hätten, daß sie gut sind. Sie hätten für die Aufhebung des Rotfrontkämpferbundes Verbote gestimmt, weil sie den R. K. Kämpferbund in verbreitem Zustand für viel gefährlicher hielten. Zu der Wahl am 6. November äußerte Dr. Göbbels, daß den Volkswirtschaftsminister um 1% bis 2 Millionen steigen würde. Nur wenn eine wirkliche Volksbewegung aus Ruder fände, wenn dem Volkswirtschaftsminister geholfen werden. Zu der Frage, was nun der Rati-

o der Krankenversicherung hat die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 sämtliche Mehrleistungen befehligt. Die Wiederherstellung war nur zulässig, wenn der höchste Beitrag bestimmte Grenzen (im allgemeinen 5 v. H. des Grundbetrages) nicht überschreitet. Die neue Verordnung läßt in beschränktem Umfang Mehrleistungen zugunsten der Angehörigen der Versicherten auch über die Höchstgrenzen des Höchstbetrages wieder zu. Es soll gestattet sein, Krankenhauspflege für Familienangehörige oder einen Sohn anstelle der Krankenhauspflege zu gewähren, ferner das Haushalt zu erhöhen, das bei Aufnahme eines Versicherten in das Krankenhaus für keine Familie zu zahlen ist. Beitragsverhöhnungen sollen wieder lediglich nach dem Jahresarbeitsdienst.

Die Notverordnung vom 14. Juni 1931 mindert alle Renten, auch die Renten für Unfälle der Gegenwart und Zukunft. Die neue Verordnung der Reichsregierung schreibt vor, daß die Renten für Unfälle, die sich noch dem 31. Dezember 1932 ereignen, nicht mehr geföhrt werden. Die Renten richten sich bei diesen Unfällen wieder lediglich nach dem Jahresarbeitsdienst.

Ferner sieht die neue Verordnung Milderungen hinsichtlich der Kriegsopfer-Renten vor. Nach der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bleiben von den auf die Sozialrenten anzurechnenden Verjüngungsbeträgen 25 RM im Monat von der Abrechnung frei, so weit es sich um Renten handelt, die vor dem 1. Januar 1932 festgestellt sind. Diese Freigrenze soll nach der neuen Verordnung auch für die nach dem Stichtag festgestellten Renten gelten.

Schon die Notverordnung vom 14. Juni 1932 hatte in Aussicht genommen, daß in der Rentenversicherung für die Selbstverwaltung die Möglichkeit geschaffen werden sollte, die gelegentlichen Regelstellungen durch Mehrleistungen zu ergänzen. Zur Ausfüllung dieser Vorschrift trifft die neue Verordnung die nötigen Bestimmungen. Danach wird die widerwillige Gewährung von Mehrleistungen durch die Selbstverwaltung allgemein zugelassen. Über die Mehrleistungen bestimmt die Satzung. Sie bedarf aber der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Es wird auf Grund der neuen Vorschriften namentlich der Angestelltenversicherung die Erfüllung ihres Wunsches möglich sein, die Gewährung von Wallrente und Kinderzuschüssen über das 15. Lebensjahr hinaus fortzuführen. Die Einführung von Mehrleistungen ist unzulässig, wenn sie die Deckung der Regelstellungen gefährdet. Die Invalidenversicherung wird daher jeder an die Einführung von Mehrleistungen zur Zeit noch nicht denken können. Auch hier kann sich aber die Lage ändern, wenn die finanziellen Unterlagen der Invalidenversicherung in Ordnung gebracht sind.

Nationalsozialisten gegen Deutschnationale

Schlägerei in einer Wahlversammlung

Stolp, 19. Ott. In einer Wahlversammlung der Deutschnationalen Volkspartei kam es zu einer großen Schlägerei. Als der Redner sich gegen die Nationalsozialisten wandte, von deren Anhängern der Saal zur Hälfte besetzt war, warf der nationalsozialistische Landtagsabgeordnete Gjornic eine Seltersflasche gegen den Vorstandstisch. Die Nationalsozialisten versuchten sodann, die Tribüne zu stürmen. Bei dem sich daraus entwickelnden Handgemenge wurde auf beiden Seiten eine größere Anzahl Personen mehr oder weniger schwer verletzt. Mehrere Nationalsozialisten, darunter auch der Abgeordnete Gjornic, wurden verhaftet. Die Versammlung wurde von der Polizei aufgelöst.

Sechs Nationalsozialisten wegen der Schlägerei in Essen festgenommen

Essen, 19. Ott. Wie gemeldet, sind gestern abend zwölf Angehörige der "Eisernen Front" beim Verteilen von Flugblättern von Nationalsozialisten beschossen worden. Die Polizei, die schon gestern zwei SS-Leute festnahm, hat heute noch sechs Nationalsozialisten verhaftet. Es dürfte mit einer baldigen völligen Auflösung der Tat zu rechnen sein.

Die Gehälter des Reichskanzlers und der Reichsminister

Berlin, 19. Oktober. Unlängst wird mitgeteilt: Verschiedentlich sind während des Wahlkampfes Behauptungen über die Höhe der Gehälter des Reichskanzlers und der Reichsminister im Umlauf, die völlig von den Tatsachen abweichen. Wenn behauptet wird, der Reichskanzler bezieht ein Gehalt von 45 000 RM, dazu eine Dienstaufwandsentschädigung von 18 000 RM, und ein Wohnungsgeld von 25 220 RM, also insgesamt 88 520 RM, so ist demgegenüber richtig, daß auf Grund des Mindestgehaltes vom 29. März 1930 die Bezüge des Kanzlers sich zusammenfassen aus einem Grundgehalt von 45 000 Mark, einem dreiprozentigen örtlichen Sonderzuschlag von 1850 RM, zusammen also 46 350 RM jährlich. Unter Berücksichtigung der inzwischen erfolgten Kürzungen von insgesamt 37 Prozent auf Grund der Notverordnungen und des freiwilligen Verzichts hat sich dieses Dienstentommen um 17 149,50 RM vermindert, jedoch das jährliche Einkommen des Reichskanzlers also 29 200,50 RM beträgt. Das neuverpflichtige Dienstentommen des Kanzlers unterliegt den üblichen Abgaben des Einkommensteuer, dem Zuschlag für Einkommen über 8000 RM, des Körperssteuer der Veranlagten, der Körpersteuer und der Kirchensteuer. Die neben diesen Bezügen dem Reichskanzler gewährte Dienstaufwandsentschädigung, deren Höhe durch den Haushalt bestimmt wird, beträgt zur Zeit 18 000 RM jährlich. Einem Wohnungsgeldzuschlag bezahlt der Reichskanzler nicht.

Die Gehälter der Reichsminister sind ebenfalls nach dem Gesetz vom 29. März 1930 vereinbart. Danach bezahlt ein Reichsminister an Grundgehalt 36 000 RM, dazu 3 Prozent örtlichen Sonderzuschlag in Höhe von 1080 RM, zusammen 37 080 RM. Die 37-prozentige Kürzung auf Grund der Notverordnungen beläuft sich auf 13 719,60 RM, jedoch gegenwärtig das Mindestgehalt 28 300,40 RM beträgt. Auch dieses Gehalt unterliegt dem gleichen Abgaben wie das des Reichskanzlers. Die Dienstaufwandsentschädigung des Ministergehaltes beträgt 4500 RM; ein Wohnungsgeld bezahlt die Reichsminister gleichfalls nicht.